

Beschilderung und Beleuchtung der Sebastian-Bauer-Straße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02618
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16030

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02618

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 12.09.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 28.05.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Beschilderung und die Beleuchtung in der Sebastian-Bauer-Straße verbessert werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei einer aktuell durchgeführten Kontrolle konnte keine Beeinträchtigung der Sichtbarkeit der 30er-Zone Beschilderung in der Sebastian-Bauer-Straße festgestellt werden. Keines der vorhandenen Schilder war von Ästen verdeckt. Das Baureferat wird die Örtlichkeit im Rahmen der Straßenkontrolle beobachten und, falls erforderlich, den Rückschnitt der Äste anordnen.

Die Beleuchtungssituation in der Sebastian-Bauer-Straße wurde vor Ort überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass im gesamten Verlauf der Straße das Beleuchtungsniveau den Mindestanforderungen entspricht. Um die Norm nicht zu unterschreiten, muss die Lichtstärke beibehalten werden. Bei den Masten im südlichem Abschnitt der Sebastian-Bauer-Straße, zwischen Fasangarten- und Schneckestraße, ist eine größere Lichtpunkthöhe erforderlich, um den gegenüber verlaufenden Gehweg mit auszuleuchten. Ein Umbau der Lichtanlage ist somit nicht möglich, um die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsempfinden der Fußgängerinnen und Fußgänger gewährleisten zu können.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02618 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Sichtbarkeit der 30er-Zone Beschilderung in der Sebastian-Bauer-Straße ist aktuell nicht beeinträchtigt. Im Rahmen der Straßenkontrolle wird der Bereich beobachtet und im Bedarfsfall der Rückschnitt der Äste angeordnet.
Die Straßenbeleuchtung in der Sebastian-Bauer-Straße entspricht den Mindestanforderungen. Ein Umbau der Lichtanlage ist somit nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02618 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz zu T-Nr. T19406
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.